

# Habilitationskriterien KIT-Fakultät für Maschinenbau

16.04.2024

Mit der Erteilung der *venia legendi* anerkennt die Fakultät, dass Habilitierte fähig sind, im Maschinenbau eine Professur in einem bestimmten Fachgebiet zu bekleiden. Die Habilitationsschrift und das Habilitationsverfahren haben zum Zweck, den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Habilitierenden haben daher zu zeigen, dass sie fähig sind

- ein Forschungsfach in einem für die Fakultät relevanten Fachgebiet<sup>1</sup> selbständig zu formulieren und auf *international* konkurrenzfähigem Niveau zu gestalten,
- das Forschungsfach vollständig nach innen und außen als Experte zu vertreten,
- Förderanträge in diesem Fach selbständig zu formulieren und einzureichen,
- das Fach den Studierenden der Fakultät in seiner Bedeutung innerhalb des Gebietes und im weiteren Zusammenhang des Maschinenbaus zu vermitteln und
- Forschungsarbeiten und Promotionen in diesem Fach erfolgreich zu begleiten.

Dabei sollte das Forschungsfach mindestens in der Fakultät eine gewisse Eigenständigkeit aufweisen. Wenn das Fachgebiet schon innerhalb der Fakultät vertreten ist, soll es durch die Habilitierenden in einer für die Fakultät relevanten Weise erweitert werden.

Der Beleg der Expertise wird erbracht durch Publikation originaler Resultate in international anerkannten und begutachteten Fachzeitschriften. Review-Artikel sind erwünscht, aber ersetzen nicht den Nachweis selbständig kreativer wissenschaftlicher Arbeit.

Im Bereich der Lehre wird erwartet, dass die Habilitierenden eine Lehrveranstaltung im eigenen Fach selbständig gestalten und über einen längeren Zeitraum betreuen. Zusammenarbeit mit weiteren Dozierenden ist dabei erlaubt, aber eine selbständige Leistung des Habilitierenden im Umfang von mindestens 50% sollte klar bezeichnet und nachgewiesen werden können.

Die Anleitung und wissenschaftliche Unterstützung von Studierenden, Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern ist ein entscheidender Bestandteil der Habilitation. Es wird erwartet, dass alle Habilitierenden mehrere wissenschaftliche Masterarbeiten von der Formulierung bis zum Abschluss und mindestens eine Promotionsarbeit bis zur Promotionsreife begleitet haben.

Die Habilitationsschrift sollte die vom Habilitierenden erarbeiteten neuen Resultate im Forschungsfach dokumentieren und ihre wissenschaftliche Bedeutung darlegen. Die Resultate sollen in der Schrift didaktisch aufbereitet werden und in den Zusammenhang des Gebietes gesetzt werden. Die Schrift sollte über die ihr zugrundeliegenden Publikationen hinaus einen erkennbaren wissenschaftlichen Mehrwert aufweisen und sollte interessierten Fachpersonen den Zugang zum Fachgebiet und zu den vom Habilitierenden erarbeiteten Forschungsergebnissen erleichtern.

Für die formale Erfüllung der Kriterien gelten die Regelungen der Habilitationsordnung.

---

<sup>1</sup> vgl. [Fächerstruktur der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#)